

Anlage

(Vorlei seite)

zu § 1 Abs. 3
der Verordnung vom 15. Mai 1952
über die Ermittlung spezifischer
Energieverbrauchswerte (GBl. S. 433)

**Regierung
der
Deutschen
Demokratischen Republik**
**Staatssekretariat
für Kohle und Energie**
Hauptverwaltung Energie

**Meldung zur Ermittlung
spezifischer Elektrizitäts- und
Gasverbrauchswerte
— Gesamtübersicht —
Vordruck Nr. 1**
**Verordnung vom 15. Mai 1952
über die Ermittlung spezifischer
Energieverbrauchswerte
(GBl. S. 439)**

Genehmigungsvermerk
Genehmigt vom Statistischen Zentral-
amt in Berlin und registriert am
26. Mal 1952 unter der Nr. E 0-523/61

Berichtsmonat 19...

Nr. der Verbrauchergruppe ...
(nicht vom Betrieb auszufüllen)

Diese Meldung ist bis zum 6. des folgenden Monats einzureichen

- a) von den einer Hauptverwaltung oder Hauptabteilung zugeordneten volkseigenen Betrieben an den Energiebeauftragten des zuständigen Ministeriums oder Staatssekretariats mit eigenem Geschäftsbereich der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik,
- b) von den einer Verwaltung Volkseigener Betriebe zugeordneten volkseigenen Betrieben an den Energiebeauftragten der zuständigen Verwaltung Volkseigener Betriebe,
- c) von allen übrigen Betrieben an den zuständigen Energiebeauftragten des Kreises.

Name des Betriebes:

Anschrift:

Land: Kreis:

Art der Produktion:

Leistungsentnahme (Kontingent) in kW.....

Gasabnahme (Kontingent) in Nm³/Tag

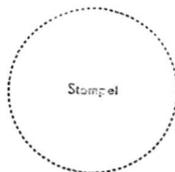
Heizwert (H.) in kcal/Nm³..... Gasdrude in mm WS

Die Richtigkeit der vor- und umstehend gemachten Angaben wird hierdurch bescheinigt.

.....
Ort

am 19
Datum

.....
Energiewart oder
Energiebeauftragter des Betriebes



.....
Betriebsleiter

Sämtliche Eintragungen sind mit Tinte oder Schreibmaschine vorzunehmen.

Bitte wenden!